

Betreff:

**Informationen über "Flugschneisen" und Flugbewegungen am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

29.07.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.07.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die von der CDU-Fraktion gestellten Fragen wurden mit Schreiben vom 06. Juli 2016 zur Beantwortung an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gerichtet. Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 wurden die Fragen beantwortet.

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323 vom 04. Juli 2016 (16-02568) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1 und 2:

Die „Flugschneisen“ sind aus dem beiliegenden Kartenauszug, der die An- und Abflugverfahren in den angesprochenen überflogenen Bereichen im Zusammenhang mit der Betrachtung der flugbetrieblichen Lärmimmissionen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zeigt, ersichtlich. Eine in der letzten Sitzung der Fluglärmschutzkommission angekündigte Karte der überflogenen Gebiete ist derzeit noch in Bearbeitung und kann auf Verlangen nachgereicht werden. Gleichwohl ist schon jetzt festzustellen, dass gelegentliche Überflüge mit den geltenden Flugregeln konform sind und insbesondere „sicherheitsempfindliche Firmen“ (worunter wir insbesondere den Betrieb in Thune am Mittellandkanal im Geltungsbereich des Bebauungsplans „TH 22“ verstehen) nicht (bzw. nicht unterhalb der Mindestflughöhe) überflogen werden.

Zu Frage 3:

Die angefragten Flugbewegungszahlen ergeben sich aus der beiliegenden Tabelle. Hierzu sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Unter dem gewerblichen Linienverkehr ist auch der Anforderungslinienverkehr im Auftrag eines Unternehmens der Region zu verstehen;
- der Werkverkehr erfolgt dagegen mit firmeneigenen Flugzeugen.
- Die Anzahl der Touristikflüge ergibt sich aus der Summe eines (in der Regel) leeren Anflugs, eines anschließenden Starts mit Passagieren, einer Landung mit zurückreisenden Passagieren und einem (in der Regel) leeren Abflug. Aus einer einzigen Flugreise werden damit bis zu vier Bewegungen. Lediglich in einem Fall wurde die „Rückflugmaschine“ anschließend für den Flug eines regionalen Fußballbundesligaverbands genutzt.

Hornung

**Anlage/n:**

Verfahren Wenden-Thune-Harxbüttel  
Bewegungen 2015 bis Juni 2016